

Baden, am 13.09.2022

Betreff: Dopingangelegenheit "MON BIJOU RS"

Die Rennleitung des BTV hat in 1. Instanz durch den Vorsitzenden Harald Tschürtz sowie die weiteren Mitglieder Ferdinand Breinschmid und Christian Steinmeyer in der Dopingangelegenheit "MON BIJOU RS" nach der durchgeführten Verhandlung am 13.09.2022 folgende

BESCHLÜSSE

gefasst:

1. Das Pferd "MON BIJOU RS" wird gemäß § 83 (16) ÖTR im Rennen Nr. 312, 50.Großer Badener Zucht Preis – in Erinnerung an Helene Musa - gelaufen in Baden bei Wien am 14.08.2022 (RP 1. Platz - € 7.500,-), disqualifiziert.
2. Das Pferd "MON BIJOU RS" erhält gemäß § 107 ÖTR Startverbot von 14.09.2022 bis einschließlich 13.10.2022 in allen UET-Ländern (verschuldensunabhängige Strafautomatik).
3. Trainer Franz Konlechner erhält gemäß § 106 ÖTR Fahrverbot von 26.09.2022 bis einschließlich 2.10.2022 für den gesamten UET-Raum (verschuldensunabhängige Strafautomatik).
4. Trainer Franz Konlechner erhält gemäß § 106 ÖTR Fahrverbot von 03.10.2022 bis einschließlich 30.10.2022 im gesamten UET-Raum sowie gemäß § 105 ÖTR eine Geldbuße von EUR 3.000,- (dreitausend). Weiters wird ein Beobachtungszeitraum für Herrn Franz Konlechner bis 30.06.2023 festgesetzt. Sollte in diesem Zeitraum ein weiteres Dopingvergehen gegen ihn mit einem Schuldspruch enden, wird die Zentrale für Traberzucht und Rennen in Österreich ersucht, einen sofortigen Lizenzentzug zu prüfen.
5. Die Kosten der Auswertung der A-Probe im GIE LCH (FRANCE), Nr. 5335428 + die Verfahrenskosten des BTV trägt Herr Franz Konlechner.
6. Alle Kostenersätze sind binnen 14 Tagen nach Vorschreibung an den Badener Trabrenn-Verein zu entrichten. Entsprechende Ehrengaben sind innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert zu retournieren.

Grund der Verhandlung:

Vom Pferd "MON BIJOU RS" wurde nach dem Rennen Nr. 312, 50. Großer Badener Zucht-Preis der Dreijährigen – in Erinnerung an Helene Musa – 4. Rennen Dotation € 15.000,-, gelaufen in Baden bei Wien am 14.08.2022, eine Dopingprobe abgenommen.

Die Probe ergab bei der Auswertung GIE LCH FRANCE das Vorhandensein der Substanz: „METHYLPREDNISOLONE“.

Auf die Auswertung der B-Probe wurde verzichtet.

Ort und Zeit der Verhandlung:

Verhandlung am 13.09.2022 um 09:00 Uhr in Baden bei Wien.

Folgende Beweise bzw. Unterlagen werden dem Akt an diesem Tag beigeschlossen:

1. A- Probe Auswertung vom 23.08.2022 GIE LCH FRANCE.
2. Nachricht (@-Mail) von Franz Konlechner (Trainer) und Besitzer-Familie Rudolf

Befragung der Beteiligten:

Befragung von Herrn Franz Konlechner (Trainer von „Mon Bijou RS“)

Frage vom Vorsitzenden Harald Tschürtz an Franz Konlechner:

Herr Konlechner, haben Sie gegen die Zusammensetzung der Dopingkommission Einwände?

Franz Konlechner: Nein, habe keine Einwände gegen die Zusammensetzung der Kommission

Harald Tschürtz: Was haben Sie selbst mit dem Pferd „MON BIJOU RS“ zu tun?

Franz Konlechner: Ich bin der Trainer der Stute.

Harald Tschürtz: Ist Ihnen das verabreichte Mittel „METHYLPREDNISOLONE“ bekannt?

Franz Konlechner: Ja, dieses Mittel ist mir bekannt und wurde dem Pferd verabreicht.

Über Nachfrage durch den Vorsitzenden Harald Tschürtz, erklärte Herr Franz Konlechner, dass nach der Behandlung die Sollwertzeit eingehalten, jedoch die Medikation vom Pferd offensichtlich nicht abgebaut wurde.

Stellungnahme der Kommission:

In rechtlicher Hinsicht ist auszuführen, dass gemäß Art. IV (1) des Internationalen Abkommens der Traberländer und § 83 (8) ÖTR die Anwendung von verbotenen

Mitteln grundsätzlich verboten ist. Die nachgewiesene Substanz „METHYLPREDNISOLONE“ ist ein derartiges Mittel.

Das Pferd "MON BIJOU RS" war daher gemäß § 83 (16) im Rennen Nr. 312 vom 14.08.2022 zu disqualifizieren.

Alle Feststellungen begründen sich auf die vorliegenden Unterlagen und Aussagen der Beteiligten vom 13.09.2022. Bei der Festsetzung der Strafe wurden zwei Umstände berücksichtigt:

Als erschwerend anzusehen ist, dass es sich bei dem Rennen um ein Zuchtrennen (Dotation: € 15.000,--) handelt, als mildernd, dass Trainer Franz Konlechner bislang unbescholten war

Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung bei der Zentrale für Traberzucht und Rennen Einspruch eingelegt werden. Dieser hat in schriftlicher Form zu erfolgen und muss begründet sein. Die Einspruchsgebühr ist mit € 100,-- festgelegt und ist zusammen mit dem Einspruch zu erlegen.

BADENER TRABERENNVEREIN
Der Vorsitzende der Rennleitung:

Harald Tschürtz

Beschlussausfertigung an:
Zentrale für Traberzucht und Rennen, Wien
Union Européenne du Trot, Paris (nach Rechtskraft)
Trainer Robert Gramüller
Besitzervertreter Georg Meier